

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVIII: Polnisch

Vom 4. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten, Übergangbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch, das Studium des Fachs Polnisch im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien und fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sind Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen, § 92 Abs. 2 Nr. 1 LAPO I.

§ 3

Module des Studiums

Das Fach Polnisch im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module. Die Lehrveranstaltungen in den Modulen der Sprachpraxis „Polnisch I“ (04-072-1002), „Polnisch II“ (04-072-1004) sowie „Polnisch IV (Gymnasium)“ (04-062-2012) und die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen in den Modulen „Sprach- und Literaturwissenschaft: Polnisch“ (04-072-1009) und „Sprachwissenschaft: Polnisch“ (04-072-1019) werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in polnischer Sprache abgehalten.

§ 4

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Polnisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 5

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 5. Juli 2021 und am 2. Mai 2022 beschlossen. Sie wurde am 27. Januar 2022 und am 23. Mai 2022 durch das Rektorat genehmigt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 8. Februar 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 11. Juli 2022 (Az.: 3-7238/9/1-2022/40336) bestätigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 4. Oktober 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Polnisch Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1002 Polnisch I		1.	P	1	300	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1004 Polnisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		Kenntnisse des Polnischen entsprechend Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1002 "Polnisch I"				
jedes Sommersemester						
Körper - Stimme - Kommunikation		3.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1019 Sprachwissenschaft (Polnisch)		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Praktische polnische Grammatik" (2SWS)						
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Polnischen" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3a" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Politische Bildung und Medienbildung an der Schule		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1		4.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)						
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1020 Literatur- und Kulturwissenschaft (Polnisch)		5.	P	1	300	10
Seminar "Polnische Literatur und Kultur von der Romantik bis zur Moderne" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Kulturstudien Polen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2		6.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Unterrichtsplanung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4		6./7./ 8.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1009 Sprach- und Literaturwissenschaft: Polnisch		6.	P	1	300	10
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Polnischen" (2SWS)						
Seminar "Polnische Literatur und Kultur des 20./21. Jh." (2SWS)						
Übung "Lektüre polnischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 3b" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme am Modul 04-072-1004 "Polnisch II"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3		7.	P	1	150	5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)						
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-050-1502-GY Westslawische Sprach- und Literaturgeschichte		7.	P	1	300	10
Kolloquium "Literaturwissenschaft/Projektarbeiten" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Slawische Sprachgeschichte" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Slawische Literaturgeschichte" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-062-2012 Polnisch IV (Gymnasium)		8.	P	1	300	10
Übung "Produktion schriftlicher Texte" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Produktion mündlicher Texte" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Kontrastive Textarbeit" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Ergänzungsstudium		9.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-050-1511-PL Übersetzen für die Unterrichtspraxis		9.	P	1	300	10
Übung "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Übersetzen Polnisch" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300